



Amtliche Bekanntmachung

Im Fundbüro der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe – Produktbereich Stadtbüro und Wahlen – werden seit Januar 2020 nachstehende Gegenstände, die bis heute von der Verliererin oder dem Verlierer nicht abgeholt worden sind, aufbewahrt.

Uhren, Schmuck, Schuhe, Taschen, diverse Kleidungsstücke, sowie kleinere Gebrauchsgegenstände

Gemäß § 980 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) wird hiermit Empfangsberechtigten Gelegenheit gegeben, bis zum 04.11.2022 im Stadtbüro im Rathaus, Rathausplatz 1, 61348 Bad Homburg v. d. Höhe ihre Rechte anzumelden.

Ein Freiverkauf von nicht abgeholt Fundsachen wird voraussichtlich am 23.11.2022 im Stadtbüro stattfinden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 26.09.2022
Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Bürgerservice
Stadtbüro und Wahlen
Im Auftrag
Hübner